

## Preisinformation über Notariatsdienstleistungen

Die Preise für **Beurkundungen** richten sich nach dem Zeitaufwand für die Beratung und das Erstellen der Urkunde zuzüglich einer Beurkundungsgebühr für den öffentlichen Beurkundungsakt. Da die konkreten Lebenssituationen und die jeweiligen Vorkenntnisse der Klienten von Fall zu Fall unterschiedlich sind, erscheint eine verlässliche Nennung von Gesamtpreisen aus Beratungsaufwand und Beurkundungsgebühr nicht möglich. Der Stundensatz für die Abgeltung des Beratungsaufwandes richtet sich daher nach dem tatsächlichen Aufwand im Einzelfall und berücksichtigt zudem den Interessenwert und die Komplexität des Falles. Er liegt in der Regel zwischen CHF 250.- und CHF 400.- (exkl. MWST und Barauslagen).

**Franciska Hildebrand**  
Fachanwältin SAV Familienrecht

**Regula Schmid**  
LL.M. Sozialversicherungs-Fachfrau

Rechtsanwältinnen  
Mediatorinnen SAV  
Collaborative Law SVCL

Sekretariat Ruth Nicolò

Engelgasse 2 / Marktplatz  
Postfach 230  
CH-9004 St.Gallen

Tel +41 71 222 77 52  
Fax +41 71 222 77 59  
advokata@advokata.ch

In den Preisen für **Beglaubigungen** sind normalerweise alle Verrichtungen inbegriffen, die für die Beglaubigung notwendig sind. Für darüber hinaus gehende Bemühungen, insbesondere für einen erhöhten, mit der Beglaubigung verbundenen Zeitaufwand (Herstellen oder Anpassen des Textes, Einholen der Apostille bei Auslandsbeurkundungen etc.) wird ausser der Gebühr ein Honorar nach der aufgewendeten Zeit und der Bedeutung des Geschäftes verrechnet. Der Stundensatz liegt in der Regel zwischen CHF 250.- und CHF 400.- (exkl. MWST und Barauslagen). Zeitaufwand von mehr als 15 Min. wird als Honorar verrechnet.

Auslagen, die nicht die Herstellung der Urkunde betreffen, oder sich aus Verrichtungen ausserhalb des Büros ergeben (wie Porto, Telefonkosten, Reiseauslagen) sind in der Gebühr nicht inbegriffen. Drittkosten wie Apostillen (bei Beurkunden für das Ausland), Registergebühren (z.B. Handelsregister, Grundbuch oder Staatskanzlei), Geometerkosten oder Steuern, die als Folge des notariellen Geschäftes erhoben oder veranlagt werden, sind in den vorstehenden Taxen nicht inbegriffen.

### **Beglaubigungen (exkl. MWST und Barauslagen)**

Für die Beglaubigung einer Unterschrift, Abschrift/Kopie werden Gebühren von CHF 50.- bis 80.- erhoben.

### **Beurkundungen im Personen-, Familien- und Erbrecht (exkl. MWST und Barauslagen)**

Für den öffentlichen Beurkundungsakt werden Gebühren von CHF 300.- bis 600.- erhoben:

Stiftungserrichtung ausserhalb letztwilliger Verfügung, Ehe- und Vermögensvertrag, Letztwillige Verfügung, Testament, Erbvertrag, Vorsorgeauftrag, Affidavit und eidesstattliche Erklärung für das Ausland.

### **Beurkundungen im Gesellschaftsrecht (exkl. MWST und Barauslagen)**

Für den öffentlichen Beurkundungsakt werden Gebühren von CHF 300.- bis 600.- erhoben:

Stiftungserrichtung, Gesellschaftsgründung, Statutenänderung, Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung, Liquidationsbeschluss, Fusionsgesetz (Fusion, Spaltung, Umwandlung, Vermögensübertragung).

St. Gallen, 17.07.2014